



Schutzkonzept

für die MUSiNEST-Ausbildung und den MUSiNEST-Babysitting-Pool

MUSiNEST Babysitting Pool Teil der MUSiVANA Familie

Fassung 1.0 · 11. Juli 2026

Grundlage und Arbeitsweise

Dieses Schutzkonzept wurde ausschließlich aus den drei im Quellenverzeichnis genannten Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepten zusammengeführt. Die dort beschriebenen Grundsätze, Präventionsmaßnahmen, Beschwerdewege, Verhaltensstandards und Abläufe wurden an die Angebote und Strukturen der Einrichtung angepasst. Es wurden keine Internetquellen ergänzt.

Vor der Veröffentlichung zu ergänzen: Name und Kontaktdaten der kinderschutzbeauftragten Person sowie der interne Beschwerdekontakt.

Dokumentenübersicht

Dokument	Schutzkonzept MUSiNEST
Fassung	1.0
Stand	11. Juli 2026
Verantwortlich für die Freigabe	Gudrun Stadlbauer-Mtetwa / Leitung MUSiVANA und MUSiNEST
Kinderschutzbeauftragte Person	Katja Petschnig, BEd
Interner Beschwerdekontakt	info@musinest.at
Überprüfung	Mindestens jährlich in der Teamreflexion; grundlegende Überarbeitung spätestens alle drei Jahre sowie anlassbezogen.

Inhalt

- 1. Selbstverständnis und Geltungsbereich**
- 2. Selbstverpflichtung und Grundhaltung**
- 3. Kinderrechte und rechtlicher Bezugsrahmen**
- 4. Begriffe und Formen von Gewalt**
- 5. Risiko- und Potenzialanalyse für MUSiNEST**
- 6. Präventionsmaßnahmen**
 - 6.1 Auswahl, Ausbildung und Aufnahme in den Pool
 - 6.2 Begleitung, Reflexion und Fehlerkultur
 - 6.3 Transparente Zusammenarbeit mit Familien
 - 6.4 Beteiligung und Stärkung von Kindern
 - 6.5 Nähe, Distanz und Schutz im Babysitting-Alltag
 - 6.6 Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern
 - 6.7 Kommunikation, Fotos, Daten und Mobiltelefone
- 7. Beschwerdewesen und Zuständigkeiten**
- 8. Fallmanagement und Krisenplan**
- 9. Dokumentation, Datenschutz und Evaluation**
- 10. Externe Beratung, Vernetzung und Notrufnummern**
- Quellenbasis**

1. Selbstverständnis und Geltungsbereich

MUSiNEST ist ein Angebot von Musivana und umfasst eine Ausbildung für Babysitter:innen sowie einen Babysitting-Pool für Familien in Graz und Graz-Umgebung. Ziel ist eine verlässliche, beziehungsorientierte und sichere Begleitung von Kindern. Die Ausbildung verbindet Entwicklungswissen und Alltagssicherheit, Beziehung und Kinderschutz, Kindernotfall-Kompetenz sowie Kreativität und Spielimpulse.

Babysitting findet häufig im privaten Lebensumfeld einer Familie statt. Kinder sind dabei in besonderer Weise auf die Verlässlichkeit, Aufmerksamkeit und Haltung einer einzelnen Betreuungsperson angewiesen. Deshalb gelten klare Schutzstandards für Auswahl, Ausbildung, Vermittlung, Einsätze, Kommunikation, Reflexion und Beschwerden.

Dieses Schutzkonzept gilt für die Leitung und Koordination von MUSiNEST, Ausbilder:innen, Bewerber:innen und Teilnehmer:innen der Ausbildung, alle in den Pool aufgenommenen Babysitter:innen, sonstige mitwirkende Personen und Kooperationspartner:innen. Familien werden über die für Einsätze wesentlichen Standards und Beschwerdewege informiert.

Zweck des Konzepts

Das Konzept soll Kinder in allen MUSiNEST-bezogenen Situationen vor Grenzverletzungen und Gewalt schützen. Es gibt Babysitter:innen und Familien Orientierung, legt Verantwortlichkeiten fest und schafft einen klaren Rahmen für Prävention, Beschwerden, Verdachtsfälle und Weiterentwicklung.

2. Selbstverpflichtung und Grundhaltung

MUSiNEST stellt sich klar gegen jede Form von körperlicher, psychischer, sexualisierter, struktureller oder digital vermittelter Gewalt sowie gegen Vernachlässigung, Diskriminierung, Abwertung und Ausgrenzung.

2.1 Unsere Selbstverpflichtung

- Das Wohl und die Sicherheit des Kindes stehen bei allen Entscheidungen an erster Stelle.
- Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Gefühlen, Bedürfnissen, Grenzen und Rechten wahrgenommen.
- Babysitter:innen begegnen Kindern respektvoll, aufmerksam, verlässlich und feinfühlig.
- Verbale und nonverbale Signale werden ernst genommen. „Nein“, „Stopp“, Rückzug, Weinen, Erstarren oder körperliches Wehren werden als Grenzen verstanden.
- Körperliche Nähe, Pflege, Essen, Ruhe, Spiel und Übergänge werden transparent, kindgerecht und mit größtmöglicher Selbstbestimmung gestaltet.
- Beschwerden und Beobachtungen von Kindern, Familien und Babysitter:innen werden ernst genommen und zeitnah bearbeitet.
- Unsicherheit, Überforderung, Fehler und Grenzverletzungen werden nicht verschwiegen. Unterstützung und Reflexion werden frühzeitig genutzt.
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung werden die festgelegten internen und externen Schritte eingehalten.

2.2 Beziehung, Macht und Verantwortung

Zwischen einem Kind und einer erwachsenen Betreuungsperson besteht ein Macht- und Abhängigkeitsverhältnis. Babysitter:innen tragen die Verantwortung, damit achtsam umzugehen. Sie erklären Entscheidungen, setzen Grenzen ruhig und nachvollziehbar und halten Frustration oder starke

Gefühle professionell aus. Die eigenen Bedürfnisse nach Nähe, Anerkennung oder Kontrolle dürfen nicht über die Grenzen des Kindes gestellt werden.

Beziehungsorientierung bedeutet nicht, jeden Wunsch zu erfüllen. Ein klares Nein kann Schutz und Orientierung geben. Entscheidend ist, dass Gefühle und Bedürfnisse des Kindes wahrgenommen, respektiert und altersgerecht begleitet werden.

3. Kinderrechte und rechtlicher Bezugsrahmen

Das Schutzkonzept orientiert sich an den Kinderrechten. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Gefühlen, Rechten und Meinungen wahrgenommen.

3.1 Grundprinzipien

- **Vorrang des Kindeswohls:** Bei Entscheidungen, die Kinder betreffen, ist ihr Wohl eine vorrangige Erwägung.
- **Mitbestimmung:** Kinder werden ihrem Alter und Entwicklungsstand entsprechend beteiligt und ihre Meinung wird berücksichtigt.
- **Leben, Entwicklung und Entfaltung:** Kinder haben Anspruch auf Schutz, Fürsorge, Bildung, Spiel, Freizeit und bestmögliche Entwicklung.
- **Diskriminierungsverbot:** Kein Kind darf wegen Herkunft, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, sozialem Hintergrund oder anderer Merkmale benachteiligt werden.

3.2 Besonders relevante Rechte

- Recht auf Schutz vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt sowie vor Vernachlässigung und Ausbeutung.
- Recht auf Privatsphäre, Intimsphäre und eine gewaltfreie Erziehung.
- Recht, gehört zu werden und die eigene Meinung zu äußern.
- Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause.
- Recht auf Bildung, Spiel, Freizeit und Erholung.
- Recht auf besondere Unterstützung bei Behinderung oder erhöhtem Unterstützungsbedarf.
- Recht auf Hilfe in Notlagen.

3.3 Rechtlicher Bezugsrahmen

Die Quellenkonzepte nennen insbesondere folgende Grundlagen:

- UN-Konvention über die Rechte des Kindes und ihre Fakultativprotokolle.
- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, insbesondere Kindeswohlvorrang, Beteiligung und das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit.
- Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch, insbesondere § 137 zum Gewaltverbot und § 138 zum Kindeswohl.
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 sowie die entsprechenden landesrechtlichen Bestimmungen.
- Strafgesetzbuch, insbesondere die Bestimmungen über strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung.

Diese Aufzählung gibt den in den Quellen dargestellten Bezugsrahmen wieder und ist nicht als vollständige Darstellung aller anwendbaren Rechtsvorschriften zu verstehen.

4. Begriffe und Formen von Gewalt

Gewalt verletzt die körperliche und psychische Integrität von Kindern. Sie steht häufig mit Machtungleichgewichten und Abhängigkeiten in Zusammenhang. Sie kann von Erwachsenen, von anderen Kindern oder Jugendlichen sowie im Rahmen von Strukturen ausgehen. Mehrere Gewaltformen können gleichzeitig auftreten.

4.1 Grenzverletzung und Gewalt

Grenzverletzungen können unabsichtlich entstehen, etwa durch Unachtsamkeit, Unwissenheit, Überforderung oder eine notwendige Schutzhandlung. Maßgeblich ist neben objektiven Kriterien auch das subjektive Erleben des Kindes. Grenzverletzungen werden benannt, korrigiert und – wo passend – mit einer Entschuldigung aufgearbeitet. Wiederholte oder bewusste Grenzüberschreitungen werden nicht toleriert.

Übergriffe im Sinne von Gewalt sind meist bewusste körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie reichen von Einschüchterung, Beschimpfung oder grobem Festhalten bis zu strafrechtlich relevanten Handlungen.

4.2 Gewaltformen

Form	Beschreibung
Körperliche Gewalt	Jede absichtliche Anwendung körperlichen Zwangs zum Nachteil eines Kindes, unabhängig von der Intensität, z. B. Schlagen, Schütteln, Stoßen, Treten, Zeren, Festbinden, Einsperren oder Zwingen zum Essen.
Psychische Gewalt	Zwang, Beschämung, Demütigung, Abwertung, Zurückweisung, Lächerlichmachen, Beschimpfen, Angstmachen, Ignorieren, Isolieren, Liebesentzug, Schuldgefühle erzeugen, Mobbing oder Cybermobbing.
Sexualisierte Gewalt	Tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Handlungen mit oder ohne Körperkontakt. Sie ist ein Akt von Aggression und Machtmissbrauch und umfasst auch das Zeigen oder Herstellen sexualisierter Darstellungen.
Vernachlässigung	Andauernde oder wiederholte Unterlassung notwendiger Fürsorge, z. B. unzureichende Ernährung, Hygiene, Kleidung, medizinische Versorgung, Aufsicht, emotionale Zuwendung, Trost, Kommunikation oder Anregung.
Strukturelle oder institutionelle Gewalt	Gefährdungen, die in Abläufen, Regeln, Räumen, Personalsituationen oder anderen Strukturen angelegt sind und dadurch Grenzverletzungen oder Fehlverhalten begünstigen.
Gewalt unter Kindern	Körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe durch andere Kinder. Unfreiwilligkeit, Machtunterschiede und das Erleben der Beteiligten werden bei der Einschätzung berücksichtigt.

Klare Botschaft

Übergriffe und Gewalt sind bei uns nicht erlaubt. Das Wegschauen, Kleinreden oder Verharmlosen von Kinderaussagen widerspricht unserem Schutzauftrag.

5. Risiko- und Potenzialanalyse für MUSiNEST

Die Risikoanalyse berücksichtigt die Besonderheit, dass Babysitting häufig im privaten Haushalt und ohne unmittelbar anwesendes Team stattfindet. Sie erfasst Situationen, in denen Abhängigkeit, Nähe, Intimität, Alleinverantwortung oder unklare Vereinbarungen Grenzverletzungen begünstigen können.

Situation	Mögliches Risiko	Schutzstandard
Auswahl und Aufnahme in den Pool	Ungeeignete Haltung, fehlendes Problembewusstsein, unklare Motivation oder mangelnde Zuverlässigkeit.	Mehrstufige Auswahl, Fragen zu Haltung und Erfahrungen, persönliche Gespräche, verbindlicher Verhaltenskodex, Strafregisterbescheinigungen und Abschluss der vorgesehenen Ausbildung.
Einsatz im privaten Haushalt	Einzelsetting ohne direkte Kolleg:innen, hohe Abhängigkeit des Kindes, unklare Grenzen oder Aufgaben.	Klare Vereinbarungen mit der Familie, transparente Rolle, erreichbare interne Ansprechperson, dokumentierte Notfall- und Kontaktinformationen, regelmäßige Reflexion.
Ankommen, Übergabe und Abholen	Unklare Verantwortung, Übergabe an nicht berechnigte Personen, fehlende Informationen.	Persönliche Übergabe, aktuelle Kontaktdaten, eindeutige Abholberechtigungen und Weitergabe wichtiger Informationen.
Nähe, Trost und Körperkontakt	Unerwünschte Berührung, Nähe aus dem Bedürfnis der erwachsenen Person, Missachtung nonverbaler Grenzen.	Körperkontakt nur achtsam, kindorientiert und mit Zustimmung. „Nein“ und „Stopp“ werden respektiert. Intime Körperzonen bleiben geschützt.
Toilette, Wickeln, Umziehen und Missgeschicke	Verletzung der Intimsphäre, Beschämung, grobe Hilfe oder unnötige Abhängigkeit.	Vorher fragen, jeden Schritt ankündigen, Privatsphäre sichern, Selbstständigkeit ermöglichen, keine abwertende Sprache oder grobe Handlungen.
Essen und Trinken	Zwang, Aufessen-müssen, Vorenthalten von Nahrung, Allergien oder Unverträglichkeiten.	Familieninformationen beachten; Kinder wählen, was und wie viel sie essen; kein Essen als Strafe; ausreichend Trinken ermöglichen.
Ruhe und Schlaf	Unerwünschte Nähe, Zwang zum Schlafen oder unbeobachtete Gefährdung.	Schlaf und Ruhe nicht erzwingen; sichere Umgebung; keine Schlafbegleitung durch Dazulegen; Berührung nur aus dem Bedürfnis des Kindes und ohne intime Körperzonen.
Spiel, kreative Aktivitäten und Bewegung	Druck, Mitmachen-müssen, Überforderung, riskante Situationen.	Freiwilligkeit, alters- und entwicklungsangemessene Angebote, Alternativen, klare Aufsicht und verständliche Regeln.
Wege, Abholen und öffentlicher Raum	Unübersichtliche Situationen, fremde Personen, Verlust der Aufsicht oder Datenschutzrisiken.	Aufsicht und Zuständigkeit bleiben klar; vereinbarte Wege und Abholsituationen; Schutz der Privatsphäre gegenüber Außenstehenden.
Geschwister und andere Kinder	Konflikte, körperliche oder sexualisierte Übergriffe, Machtunterschiede.	Übergriffe sofort stoppen, betroffene Kinder schützen, nicht stigmatisierend sprechen, Eltern und MUSiNEST situationsbezogen informieren.
Mobiltelefon, Fotos und soziale Medien	Ablenkung, private Speicherung, unbefugte Veröffentlichung oder Datenweitergabe.	Private Handynutzung während der Betreuung vermeiden; Fotos nur nach klarer Einwilligung und Vereinbarung; keine private Nutzung oder Veröffentlichung.
Beschwerden und Verdachtsmomente	Kind kann sich nicht direkt an MUSiNEST wenden; Angst vor Konsequenzen; Loyalitätskonflikte.	Mehrere Beschwerdewege für Kinder, Familien und Babysitter:innen; ernst nehmen, dokumentieren, klare interne Zuständigkeit und externe Beratung.

Besondere Schutzbedarfe entstehen bei sehr jungen Kindern, Kindern mit Behinderung oder Kommunikationsbeeinträchtigung sowie bei belastenden Vorerfahrungen. Nonverbale Signale, alternative Kommunikation und individuelle Unterstützung werden besonders berücksichtigt.

6. Präventionsmaßnahmen

6.1 Auswahl, Ausbildung und Aufnahme in den Pool

- Eine kindorientierte Haltung, Verlässlichkeit, Reflexionsbereitschaft und ein klares Bekenntnis zu Kinderrechten und Gewaltfreiheit sind Grundvoraussetzungen.
- Im Auswahlverfahren werden Motivation, Haltung, Erfahrungen, Umgang mit Grenzen, Beschwerden und herausfordernden Situationen thematisiert.
- Vor der Aufnahme in den Pool werden die in den Quellen vorgesehenen Strafregisterbescheinigungen verlangt und in angemessenen Abständen erneuert.
- Das Schutzkonzept, die Beschwerdewege und der Krisenplan sind verbindlicher Bestandteil der Ausbildung.
- Alle Babysitter:innen unterzeichnen vor einem Einsatz den Verhaltenskodex und die Selbstverpflichtung.
- Ausbildung und Begleitung sensibilisieren für Kinderrechte, Gewaltformen, Nähe und Distanz, nonverbale Signale, sexualisierte Übergriffe, Dokumentation und Meldewege.

6.2 Begleitung, Reflexion und Fehlerkultur

- Babysitter:innen können Unsicherheit, Überforderung, Fehler und schwierige Situationen frühzeitig ansprechen, ohne Beschämung befürchten zu müssen.
- Regelmäßige Reflexion, Fallbesprechungen, Vertiefung und bei Bedarf Supervision unterstützen professionelles Handeln.
- Beobachtete oder eigene Grenzverletzungen werden zeitnah gemeldet und aufgearbeitet.
- Wiederholte oder schwere Verstöße gegen Schutzstandards werden nicht toleriert und führen zu angemessenen Konsequenzen innerhalb des Ausbildungs- oder Poolverhältnisses.
- Erfahrungen aus Beschwerden und Fällen fließen in Ausbildung, Begleitung und Weiterentwicklung ein.

6.3 Transparente Zusammenarbeit mit Familien

Eine tragfähige Zusammenarbeit basiert auf Respekt, Klarheit und dem Verständnis, dass Eltern und Erziehungsberechtigte wichtige Expert:innen für ihr Kind sind. Vor einem Einsatz werden Informationen besprochen, die für Sicherheit und Wohlbefinden erforderlich sind.

- Aktuelle Erreichbarkeit und Notfallkontakte.
- Berechtigte Personen für Übergabe und Abholung.
- Allergien, Unverträglichkeiten, gesundheitlich relevante Informationen und besondere Unterstützungsbedarfe.
- Gewohnheiten und Vereinbarungen zu Essen, Ruhe, Pflege, Spiel, Wegen und Medien.
- Klare Regeln für Fotos, Videos, Mobiltelefone und Weitergabe personenbezogener Informationen.
- Vorgehen bei Verletzungen, besonderen Vorkommnissen, Beschwerden oder Verdachtsmomenten.

Wichtige Informationen werden sachlich und zeitnah weitergegeben. Sensible Gespräche finden nicht vor Kindern oder unbeteiligten Personen statt. Informationen über andere Familien oder Kinder werden nicht weitergegeben.

6.4 Beteiligung und Stärkung von Kindern

- Kinder werden in Entscheidungen einbezogen, die ihren persönlichen Bereich betreffen, z. B. Spiel, Essen, Nähe, Ruhe oder Hilfe beim Umziehen.
- Angebote sind freiwillig. Kinder dürfen beobachten, pausieren oder eine Alternative wählen, soweit die Sicherheit gewährleistet bleibt.
- Babysitter:innen unterstützen Kinder dabei, Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen auszudrücken. Besonders bei sehr jungen Kindern werden nonverbale Signale beachtet.
- „Nein“ und „Stopp“ gelten. Das Kind erlebt, dass seine Grenze wahrgenommen und respektiert wird.
- Erwachsene treffen Entscheidungen, wenn Selbst- oder Fremdgefährdung, Überforderung oder eine eindeutige Schutzverantwortung dies erfordern. Diese Entscheidungen werden ruhig und verständlich begleitet.

6.5 Nähe, Distanz und Schutz im Babysitting-Alltag

Körperkontakt und Trost

Körperliche Nähe erfolgt nicht aus dem Bedürfnis der Betreuungsperson, sondern orientiert sich am Kind. Vor Berührungen und Hilfestellungen wird gefragt. Ein Kind darf Nähe suchen und ablehnen. Intime Körperzonen werden nicht berührt, außer eine notwendige pflegerische Unterstützung erfordert dies und erfolgt transparent, achtsam und mit größtmöglicher Selbstbestimmung.

Wickeln, Toilette und Umziehen

Pflegesituationen werden wertungsfrei und freundlich begleitet. Jeder Schritt wird angekündigt. Privatsphäre wird geschützt, Hilfe nur im erforderlichen Ausmaß gegeben und Selbstständigkeit ermöglicht. Beschämende Bemerkungen, grobes Handeln oder Zwang sind tabu. Auffälligkeiten oder Verletzungen werden dokumentiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt.

Essen und Trinken

Kinder erhalten ausreichend Nahrung und Getränke entsprechend den Vereinbarungen der Familie. Sie entscheiden, was und wie viel sie essen. Es wird nicht zum Aufessen gezwungen. Nahrung wird nicht als Belohnung oder Strafe eingesetzt. Allergien und Unverträglichkeiten werden beachtet.

Ruhe und Schlaf

Ruhebedürfnisse werden ernst genommen. Schlafen wird nicht erzwungen. Eine Babysitterin oder ein Babysitter legt sich zur Schlafbegleitung nicht zum Kind. Beruhigende Nähe wie Handhalten oder eine sanfte Berührung erfolgt nur, wenn das Kind dies möchte. Intime Körperzonen bleiben unberührt.

Konflikte und herausforderndes Verhalten

Babysitter:innen bleiben ruhig, hören zu, stoppen körperliche oder verbale Übergriffe und schützen zuerst das betroffene Kind. Liebesentzug, Drohen, Beschämen, Anschreien, grobes Festhalten oder Ausschluss von Essen sind ausgeschlossen. Bei Überforderung wird Unterstützung durch die Familie oder MUSiNEST angefordert.

Aufsicht und Aufmerksamkeit

Kinder werden nicht unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt gelassen. Während der Betreuung liegt die Aufmerksamkeit beim Kind. Private Handynutzung darf die Präsenz und Aufsicht nicht beeinträchtigen.

6.6 Sexualisierte Grenzverletzungen unter Kindern

Kommt es zwischen Geschwistern oder anderen Kindern zu sexualisierten Grenzverletzungen, wird die Situation sofort gestoppt. Entscheidend sind Freiwilligkeit, Machtunterschiede und das Erleben der beteiligten Kinder.

1. Das betroffene Kind wird geschützt, getröstet und ernst genommen.
2. Dem Kind, das den Übergriff gesetzt hat, wird klar vermittelt, dass das Verhalten nicht in Ordnung war.
3. Stigmatisierende Begriffe werden vermieden.
4. Die Erziehungsberechtigten und MUSiNEST werden in geeigneter, vertraulicher Form informiert.
5. Bei Unsicherheit oder möglicher Kindeswohlgefährdung wird externe Fachberatung einbezogen.

6.7 Kommunikation, Fotos, Daten und Mobiltelefone

- Personenbezogene Informationen über Kinder und Familien werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Fotos oder Videos werden nur erstellt, wenn die Erziehungsberechtigten zugestimmt haben, das Kind informiert ist und die konkrete Vereinbarung dies erlaubt.
- Kinder dürfen das Fotografieren ablehnen. Es werden keine Bilder in intimen, beschämenden oder unangemessen gekleideten Situationen erstellt.
- Kinderfotos werden nicht privat genutzt, gespeichert, über Messenger weitergeleitet oder in sozialen Medien veröffentlicht.
- Während der Betreuung wird das private Mobiltelefon nur verwendet, soweit dies für die Betreuung, Erreichbarkeit oder einen Notfall erforderlich ist. Private Nutzung tritt hinter die Aufmerksamkeit für das Kind zurück.
- Mitteilungen über Vorfälle erfolgen sachlich, respektvoll und über die vereinbarten Kommunikationswege.

7. Beschwerdewesen und Zuständigkeiten

MUSiNEST versteht Beschwerden, Sorgen, Beobachtungen und Verbesserungsvorschläge als wichtige Grundlage für Schutz und Qualitätsentwicklung. Sie werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet.

7.1 Beschwerden von Kindern

Kinder können sich direkt an die Babysitterin oder den Babysitter, an ihre Eltern oder eine andere vertraute Person wenden. Auch nonverbale Signale wie Rückzug, Angst, Weinen, körperliches Wehren, Erstarren, Teilnahmslosigkeit, „Nein“ oder „Stopp“ werden als mögliche Beschwerde verstanden.

7.2 Beschwerden von Familien

1. Direktes, geschütztes Gespräch mit der Babysitterin oder dem Babysitter, sofern dies passend und sicher ist.
2. Kontakt mit der MUSiNEST-Poolkoordination oder Leitung.
3. Kontakt mit der kinderschutzbeauftragten Person.
4. Schriftliche oder anonyme Rückmeldung über den veröffentlichten Beschwerdeweg.
5. Bei Bedarf Kontakt zu einer externen Fach- oder Beschwerdestelle.

7.3 Beschwerden und Meldungen von Babysitter:innen

Babysitter:innen wenden sich bei Sorge um ein Kind, bei Unsicherheit, bei eigenen Fehlern, bei problematischen Erwartungen einer Familie oder bei Beobachtungen von Grenzverletzungen an die MUSiNEST-Koordination, die Leitung oder die kinderschutzbeauftragte Person. Akute Schutzmaßnahmen dürfen dadurch nicht verzögert werden.

7.4 Aufgaben der kinderschutzbeauftragten Person

- Umsetzung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts begleiten.
- Kinderschutz-Schulungen und Sensibilisierung im Ausbildungs- und Poolbereich organisieren.
- Ansprechperson für Kinder, Familien, Babysitter:innen, Teilnehmer:innen und Ausbilder:innen sein.
- Beschwerden und Verdachtsmomente dokumentieren, Informationen sammeln und die nächsten Schritte mit der Leitung koordinieren.
- Bei Bedarf externe Fachstellen, Kinder- und Jugendhilfe oder Einsatzorganisationen einbeziehen.
- Evaluation und Weiterentwicklung des Konzepts unterstützen.

Interne Kontakte

Leitung Musivana und MUSiNEST: Gudrun Stadlbauer-Mtetwa

MUSiNEST-Poolkoordination: [Name ergänzen]

Kinderschutzbeauftragte Person: [Name ergänzen]

Beschwerdekontakt: [E-Mail und Telefonnummer ergänzen]

8. Fallmanagement und Krisenplan

Grenzverletzungen und Gewalt können überall vorkommen. Das Schutzkonzept soll Risiken verringern, den Blick für Belastungen im Umfeld eines Kindes schärfen und allen Beteiligten Orientierung geben, damit rasch und zugleich mit Bedacht gehandelt wird.

8.1 Mögliche Szenarien

- Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt durch eine im MUSiNEST-Kontext tätige Person, insbesondere während eines Babysitting-Einsatzes oder im Rahmen der Ausbildung.
- Verdacht auf Gewalt oder Vernachlässigung im familiären oder sonstigen Umfeld des Kindes.
- Verdacht auf Grenzverletzung oder Gewalt bei einer Kooperations- oder Partnerorganisation.

Ein Verdacht kann durch Mitteilungen eines betroffenen Kindes oder eines beobachtenden Kindes, durch Eltern oder Angehörige, durch Mitarbeitende oder durch eigene Beobachtungen bekannt werden.

8.2 Grundsätze im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren und die akute Sicherheit des Kindes an erste Stelle setzen.
- Das Kind ernst nehmen, offen zuhören und nicht drängen oder suggestiv befragen.
- Aussagen, Beobachtungen, Zeitpunkt, Ort und beteiligte Personen möglichst genau dokumentieren. Die Worte des Kindes werden möglichst wörtlich festgehalten.
- Das Kind nicht allein lassen; bei Bedarf übernimmt eine weitere geeignete Person die unmittelbare Begleitung.
- Leitung und kinderschutzbeauftragte Person unverzüglich informieren.
- Die verdächtige Person nicht eigenständig konfrontieren und keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- Bei Gefahr in Verzug Rettung, Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe verständigen.
- Bei Unsicherheit oder Überschreitung der eigenen Kompetenzen externe Fachberatung einholen.

- Informationen vertraulich behandeln und nur an Personen weitergeben, die für Schutz und Klärung zuständig sind.
- Eltern oder Erziehungsberechtigte zeitnah, klar und sensibel informieren, soweit dies mit dem Wohl und Schutz des Kindes vereinbar ist.

8.3 Ablauf

Phase	Handlung
Wahrnehmen	Anzeichen, Aussagen oder Beobachtungen ernst nehmen; akute Gefährdung prüfen.
Sichern	Schutz, Betreuung, medizinische Hilfe oder Einsatzorganisationen sicherstellen.
Dokumentieren	Sachverhalt, wörtliche Aussagen und bereits gesetzte Schritte festhalten.
Intern melden	Leitung und kinderschutzbeauftragte Person informieren.
Fachlich einschätzen	Im zuständigen Kreis beraten und bei Bedarf Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum oder andere Fachstellen einbeziehen.
Intervention planen	Weitere Schutzmaßnahmen, Kommunikation und Verantwortlichkeiten festlegen.
Nachsorge	Stabilität und Unterstützung des Kindes sichern; Team und Abläufe reflektieren.

8.4 Mögliche Ergebnisse der Klärung

- Der Verdacht bestätigt sich. Notwendige Schutz-, behördliche, arbeits- oder vertragsrechtliche Schritte werden gesetzt.
- Der Verdacht wird widerlegt. Vertrauensbildende Maßnahmen und eine angemessene Rehabilitation der zu Unrecht verdächtigten Person werden berücksichtigt.
- Der Verdacht bleibt ungeklärt. Schutz, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Beratung werden fortgeführt; Zuständigkeiten werden klar vereinbart.

8.5 Unterstützung und Nachsorge

Betroffene Kinder erhalten Zuwendung, Sicherheit und Stabilität. Gespräche mit vertrauten Bezugspersonen und der Kontakt zu spezialisierten Kinderschutzeinrichtungen werden ermöglicht. Nach einem Fall wird das Vorgehen intern reflektiert. Dabei werden auch Auswirkungen auf andere Kinder, Familien, Mitarbeitende und die zu Unrecht beschuldigte Person berücksichtigt.

9. Dokumentation, Datenschutz und Evaluation

9.1 Dokumentation

Allen Grenzverletzungen, Beschwerden und Verdachtsmomenten wird nachgegangen. Sie werden durch die zuständige kinderschutzbeauftragte Person bzw. die Leitung sachlich dokumentiert und nach den Datenschutzbestimmungen für sensible Daten aufbewahrt. Ebenso wird die Umsetzung der im Schutzkonzept vorgesehenen Maßnahmen dokumentiert.

9.2 Vertraulichkeit und Transparenz

Im Krisenfall wird zwischen dem Schutz der Privatsphäre und der notwendigen Transparenz im zuständigen Team abgewogen. Informationen werden nicht an Außenstehende weitergegeben, sondern nur an Personen und Stellen, die zur Sicherung des Kindeswohls und zur Klärung erforderlich sind.

9.3 Evaluation und Weiterentwicklung

- Mindestens einmal jährlich werden Dokumentationen und die Umsetzung des Schutzkonzepts in einer Teamreflexion mit der Leitung analysiert.
- Nach einem konkreten Fall werden Reaktion, Zuständigkeiten und Krisenablauf ausgewertet und bei Bedarf angepasst.
- Das Schutzkonzept wird bei Bedarf, mindestens jedoch in einem dreijährigen Zyklus, überarbeitet.
- Die Risiko- und Potenzialanalyse wird bei der Evaluation erneut durchgeführt. Kinder, Familien und Mitarbeitende werden nach Möglichkeit beteiligt.

10. Externe Beratung, Vernetzung und Notrufnummern

Externe Fachstellen werden einbezogen, wenn eine Situation die eigenen Kompetenzen überschreitet oder eine unabhängige fachliche Einschätzung notwendig ist. Die folgenden Kontaktdaten wurden aus dem Gewaltschutzkonzept der Stadt Graz übernommen. Stand der dortigen Angaben: März 2025.

Stelle	Kontakt laut Quellenbasis
Kinderschutzzentrum Graz und Graz-Umgebung	graz@kinderschutz-zentrum.at · +43 316 8319410
Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark	kija@stmk.gv.at · +43 676 86660609
Bereitschaftsdienst Amt für Jugend und Familie Graz	+43 316 872-3043; außerhalb der angegebenen Dienstzeiten bei akuten Krisen laut Quellenkonzept: +43 316 872-5858 oder nächste Polizeidienststelle
Rat auf Draht	147
Polizei	133
Rettung	144
Feuerwehr	122
Europäischer Notruf	112
Europäischer Notruf für Kinder	116 111
Gewaltschutzzentrum Steiermark	office@gewaltschutzzentrum.at · +43 316 774199

Vor einer Veröffentlichung sollen die Kontaktdaten durch die Einrichtung auf Aktualität geprüft werden.

Quellenbasis

Dieses Schutzkonzept wurde aus den folgenden drei vom Auftraggeber bereitgestellten Dokumenten zusammengeführt und an die jeweilige Einrichtung angepasst:

- KinderUniGraz: Kinderschutzkonzept auf Grundlage des Kinderschutz-Basiskonzepts für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen im Land Steiermark, Fassung 13.06.2024, Version 11.
- Praxiskindergarten und Praxishort der BAfEP Graz: Kinderschutzkonzept, Version vom 15.03.2026.
- Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration: Unser Konzept gegen Gewalt – Informationen und Maßnahmen zur Prävention in den Bildungs- und Betreuungseinrichtungen der Stadt Graz, Stand März 2025.

Die genannten Dokumente verweisen ihrerseits auf die UN-Kinderrechtskonvention, das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern, österreichische Rechtsgrundlagen sowie Fachliteratur und Materialien zu Kinderschutz, Prävention, Partizipation, sexueller Bildung und Krisenmanagement.

Anhang 1 · Verhaltenskodex für MUSiNEST-Babysitter:innen

Der Verhaltenskodex gilt in der Ausbildung, im Pool und bei jedem Babysitting-Einsatz. Mit der Unterschrift verpflichtet sich die Person, die Schutzstandards einzuhalten, Verstöße anzusprechen und Verdachtsmomente nach dem Krisenplan weiterzuleiten.

Beziehung und Umgang mit Kindern

- Ich behandle jedes Kind respektvoll, aufmerksam und ohne Bewertung oder Vergleich.
- Ich respektiere Gefühle, Intimsphäre und individuelle Grenzen und nehme „Nein“, „Stopp“ sowie nonverbale Signale ernst.
- Ich zwinge ein Kind nicht zu Spiel, Essen, Schlaf, Körperkontakt oder anderen Aktivitäten.
- Ich erkläre Regeln und Handlungen kindgerecht und setze notwendige Grenzen ruhig und nachvollziehbar.
- Ich beschimpfe, beschäme, bedrohe, ignoriere, isoliere, schüttle, schlage oder halte Kinder nicht grob fest.
- Ich greife bei Übergriffen ein, schütze das betroffene Kind und informiere die zuständigen Erwachsenen.
- Ich spreche nicht abwertend über Kinder und führe sensible Gespräche nicht in ihrer Gegenwart.

Nähe, Pflege und Alltag

- Ich frage vor körperlicher Hilfestellung und kündige jeden Schritt an.
- Ich wahre beim Wickeln, Toilettengang und Umziehen die Privatsphäre und unterstütze nur im erforderlichen Ausmaß.
- Ich berühre keine intimen Körperzonen außerhalb notwendiger, transparenter Pflegehandlungen.
- Ich lasse Kinder nicht unangemessen lange oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt.
- Ich zwinge kein Kind zum Essen oder Aufessen und setze Nahrung nicht als Belohnung oder Strafe ein.
- Ich erzwingen keinen Schlaf und lege mich nicht zur Schlafbegleitung zum Kind.
- Ich beachte Allergien, Unverträglichkeiten, Notfallkontakte und die vereinbarten Abläufe der Familie.

Zusammenarbeit und Verantwortung

- Ich bin pünktlich, zuverlässig und teile Verspätung, Krankheit oder Verhinderung rechtzeitig mit.
- Ich gebe relevante Beobachtungen, Verletzungen und Vorkommnisse ehrlich und zeitnah weiter.
- Ich spreche Unsicherheit, Überforderung oder eigenes Fehlverhalten an und hole Unterstützung.
- Ich halte mich an die vereinbarten Aufgaben und überschreite meine Rolle nicht.
- Ich nehme an den vorgesehenen Reflexions-, Vertiefungs- und Begleitangeboten teil und gehe konstruktiv mit Feedback um.

Fotos, Mobiltelefon und Vertraulichkeit

- Ich fotografiere oder filme Kinder nur mit ausdrücklicher Einwilligung und nach der vereinbarten Regelung.
- Ich nutze, speichere oder veröffentliche Kinderfotos nicht privat und sende sie nicht über persönliche Kanäle weiter.
- Ich behandle Informationen über Kinder und Familien vertraulich.
- Ich nutze mein Mobiltelefon während der Betreuung nur, soweit dies für Betreuung, Erreichbarkeit oder einen Notfall erforderlich ist.
- Ich gebe Daten und Beobachtungen nur an zuständige Personen weiter.

Name: _____

Datum / Unterschrift: _____

Anhang 2 · Dokumentation eines Vorfalls oder Verdachts

Dieses Formular dient der sachlichen Dokumentation von grenzverletzendem Verhalten, unangemessenem körperlichem Kontakt, Gewaltvorfällen oder Verdachtsmomenten. Aussagen eines Kindes werden möglichst wörtlich und in der Ich-Form festgehalten. Bewertungen und Vermutungen werden klar von Beobachtungen getrennt.

Einrichtung / Angebot	MUSiNEST Babysitting
Name der dokumentierenden Person	
Ort, Datum und Uhrzeit der Dokumentation	
Datum, Uhrzeit und Ort des Geschehens	
Von wem wurde der Vorfall gemeldet?	
Direkt beteiligte Personen	
Zeug:innen oder weitere betroffene Personen	

Schilderung des Geschehens – Ausgangssituation und zeitlicher Ablauf

Wörtliche Aussagen des Kindes / der meldenden Person

Beobachtbares Verhalten und mögliche körperliche Anzeichen

Bereits gesetzte Maßnahmen und durch wen**Informierte interne Personen / Zeitpunkt****Kontaktierte externe Stellen / Zeitpunkt / Rückmeldung****Weitere vereinbarte Schritte und Verantwortlichkeiten**

Datum / Unterschrift dokumentierende Person: _____

Weiterleitung an: ☐ Leitung ☐ Kinderschutzbeauftragte Person ☐ externe Fachstelle ☐ Behörde /
Einsatzorganisation

Anhang 3 · Beschwerde- und Feedbackformular

Ihre Rückmeldung ist wichtig

Beobachtungen, Sorgen, Kritik, Wünsche und Verbesserungsvorschläge werden ernst genommen. Rückmeldungen können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder mit diesem Formular eingebracht werden. Auch anonyme Hinweise werden geprüft; konkrete persönliche Unterstützung ist leichter möglich, wenn Kontaktdaten angegeben werden.

Auf welches Angebot / welche Situation bezieht sich die Rückmeldung?

Was ist passiert oder was möchten Sie mitteilen?

Wer war beteiligt oder anwesend?

Was wäre aus Ihrer Sicht hilfreich oder sollte sich verändern?

Name (freiwillig): _____

E-Mail / Telefonnummer für eine Rückmeldung (freiwillig): _____

Datum: _____ Unterschrift (freiwillig): _____

Anhang 4 · Kurzcheckliste im Verdachtsfall

Schritt	Handlung	Kernpunkt
1	Ruhe bewahren	Nicht vorschnell handeln. Die akute Sicherheit des Kindes hat Vorrang.
2	Zuhören und ernst nehmen	Das Kind erzählen lassen. Nicht drängen, nicht suggestiv fragen, nichts versprechen, was nicht gehalten werden kann.
3	Wörtlich dokumentieren	Zeit, Ort, Beteiligte, Beobachtungen und die Worte des Kindes möglichst genau festhalten. Beobachtung und Bewertung trennen.
4	Schutz sicherstellen	Bei Gefahr in Verzug Rettung, Polizei oder Kinder- und Jugendhilfe verständigen. Das Kind nicht allein lassen.
5	Intern weiterleiten	Unmittelbar Leitung und kinderschutzbeauftragte Person informieren.
6	Nicht selbst ermitteln	Die verdächtige Person nicht konfrontieren. Keine eigenen Befragungen oder Beweissicherung durchführen.
7	Fachliche Beratung einholen	Kinder- und Jugendhilfe, Kinderschutzzentrum oder andere spezialisierte Stellen einbeziehen, wenn die Situation die eigenen Kompetenzen überschreitet.
8	Vertraulich kommunizieren	Informationen nur an Personen weitergeben, die für Schutz und Klärung zuständig sind. Eltern werden situationsbezogen und am Kindeswohl orientiert informiert.
9	Nachsorge und Reflexion	Schutz, Stabilität und Unterstützung für das Kind sichern. Vorgehen im Team auswerten und notwendige Anpassungen vornehmen.